

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Schalungsbauer/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes						
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche						
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes						
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes						
4.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes						
5.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Baumaschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Geräte						
6.	Kenntnis der Bau- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie der Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien						
7.	Grundkenntnisse der Lagerung von Baustoffen						
	Kenntnis der Lagerung von Baustoffen und der Verhütung von Schäden bei der Lagerung						
8.	Grundkenntnisse der schädlichen Einflüsse auf Baumaterialien und der Maßnahmen zu deren Abwehr						
	Kenntnisse der schädlichen Einflüsse auf Baumaterialien und der Maßnahmen zu deren Abwehr						
9.	Grundkenntnisse der Statik						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
10.	Kenntnis des Herstellens (Aufstellen, Instand halten, Bedienen, Abtragen) von Gerüsten aller Art						
	Kenntnis über die Verwendung von Hebebehelfen (wie zB Arbeitsbühnen, Ladekränen u. Hubstaplern)						
11.	Herstellen von einfachen Bockgerüsten						
	Herstellen von Gerüsten						
12.	Mitarbeit beim Einrichten und Absichern von Baustellen und Arbeitsplätzen						
	Einrichten und Absichern von Baustellen und Arbeitsplätzen						
13.	Herstellen von Schnurgerüsten						
14.	Aufnehmen und Vermessen von einfachen Bauteilen						
	Erstellen von einfachen Aufmassskizzen						
15.	Feststellen des Materialbedarfs						
16.	Herstellen von Waagrissen und Aufstichen						
17.	Sichern und Pölzen von Baugruben und Künetten						
18.	Kenntnis der Betontechnologie						
19.	Kenntnis der Schalungstechnologie (Schalungen aus Holz, Metall, Kunststoff, Systemschalungen)						
20.	Manuelles Bearbeiten von Werkstoffen (Holz, Metall, Kunststoff)						
	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen (Holz, Metall, Kunststoff)						
21.	Aufreißen und Einmessen von Schalungen						
22.	Mitarbeit beim Herstellen (Aufstellen, Abstützen, Verspannen) und Abbauen von Schalungen aus Brettern, Schaltafeln, Verbundplatten sowie von Systemschalungen						
	Herstellen (Aufstellen, Abstützen, Verspannen) und Abbauen von Schalungen aus Brettern, Schaltafeln, Verbundplatten sowie von Systemschalungen						
23.	Herstellen von Sichtbetonschalungen						
24.	Montieren von Gleitschalungen und Kletterschalungen						
25.	Mitarbeit beim Aufbauen und Abbauen von Rüstungen						
	Aufbauen und Abbauen von Rüstungen						
26.	Herstellen von Bewehrungen (Ablängen, Biegen, Flechten) nach Biegeplänen und Bewehrungsplänen sowie Verlegen und Verankern in der Schalung						
27.	Herstellen von Mörtel sowie Herstellen von Betonmischungen nach Rezepturen						
	Herstellen von Betonmischungen unter Verwendung von Betonzusatzmitteln nach Rezepturen						
28.	Mitarbeit beim Transportieren und Einbringen von Beton						
	Transportieren (zB mit Krankübeln, Betonpumpen) sowie Einbringen von Beton						
29.	Verdichten von Beton mit Rüttelgeräten						
30.	Bearbeiten (Glätten, Abziehen, Ausgleichen) sowie Nachbehandeln der Oberfläche des Betons						
31.	Reinigen und Warten von Schalungen						
32.	Kenntnis über die Instandhaltung und Sanierung von Beton- und Stahlbetonbauteilen						
	Instandhalten und Sanieren von Beton- und Stahlbetonbauteilen						
33.	Herstellen von Betonteilen (zB Fassadenelemente, Verblendungen) aus Beton und Stahlbeton						
34.	Montieren sowie Versetzen von Betonteilen (zB Fassadenelemente, Verblendungen) aus Beton und Stahlbeton						
35.	Herstellen von Anschlussmauerwerk und von Verbindungen						

36.	Herstellen von Schlitzfenstern, Durchbrüchen, Öffnungen und Aussparungen						
-----	--	--	--	--	--	--	--

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
37.	Kenntnis der Feuchtigkeitsisolierung						
38.	Abdichten des Bauwerks gegen Feuchtigkeit mit Abdichtungsbahnen, Brettlaufzügen und Dichtschlämmen						
39.	Herstellen von Trenn- und Arbeitsfugen						
40.	Grundkenntnisse der Kälte-, Wärme-, Brand- und Schalldämmung						
	Kenntnis der Kälte-, Wärme-, Brand- und Schalldämmung						
41.	Verarbeiten von Dämmstoffen zur Kälte-, Wärme-, Brand- und Schalldämmung						
42.	Lesen von Bauplänen und Bauzeichnungen samt Stücklisten sowie Anwenden von Materiallisten						
43.	Skizzieren von Ausführungsdetails einfacher Bauteile						
44.	Kenntnis des Führens von Arbeitsnachweisen						
	Ausfüllen der Ausmaß- und Arbeitsbestätigungen; Führen von Bautageberichten						
45.	Kenntnis der betriebsspezifischen Hard- und Software, des Internets und der Digitalfotografie						
46.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise						
47.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten						
48.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
49.	Grundkenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen						
50.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen auf der Baustelle (zB Baurestmassentrennung, Recycling, Entsorgung, Gewässerschutz)						
51.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
52.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			